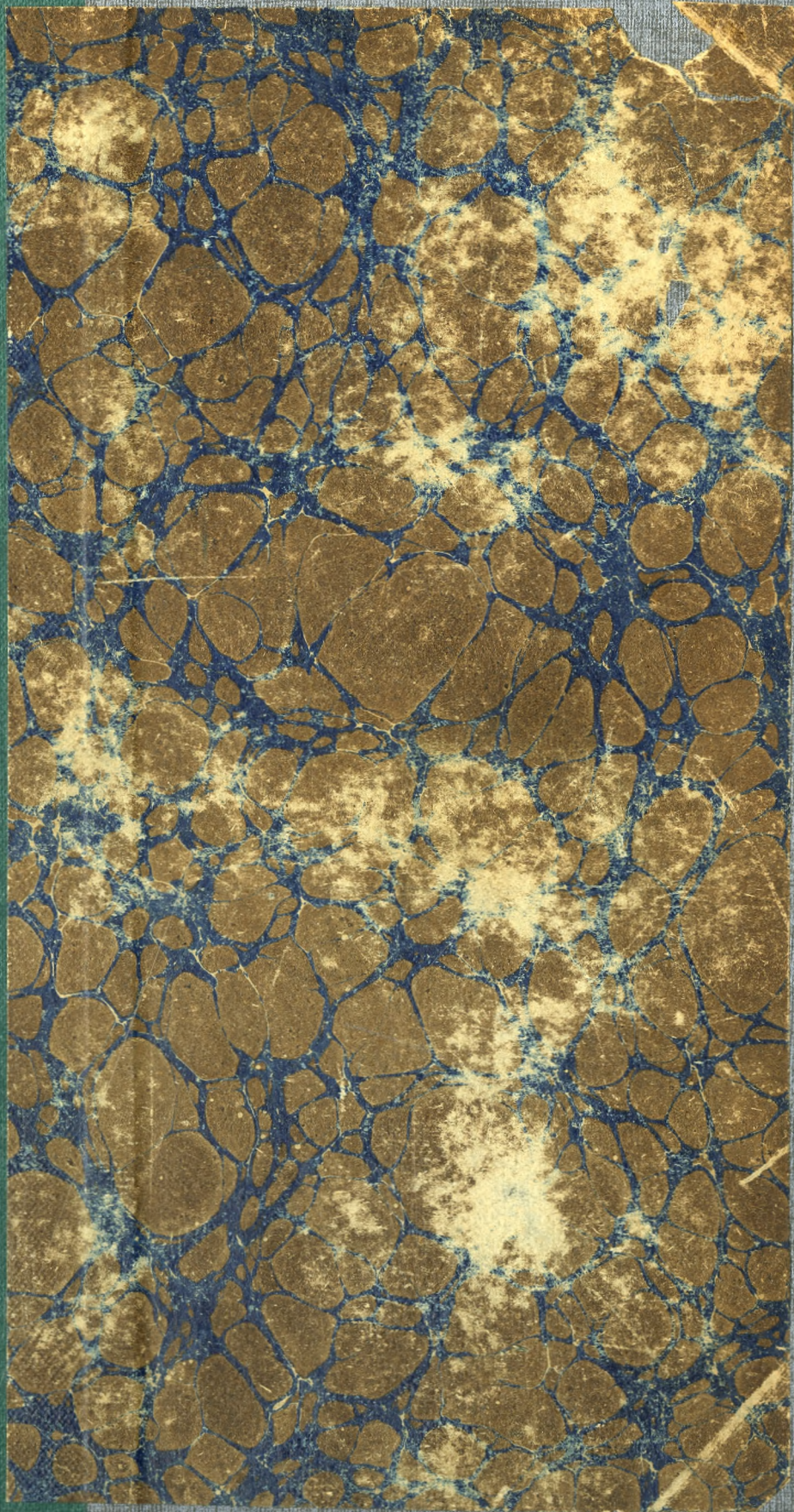
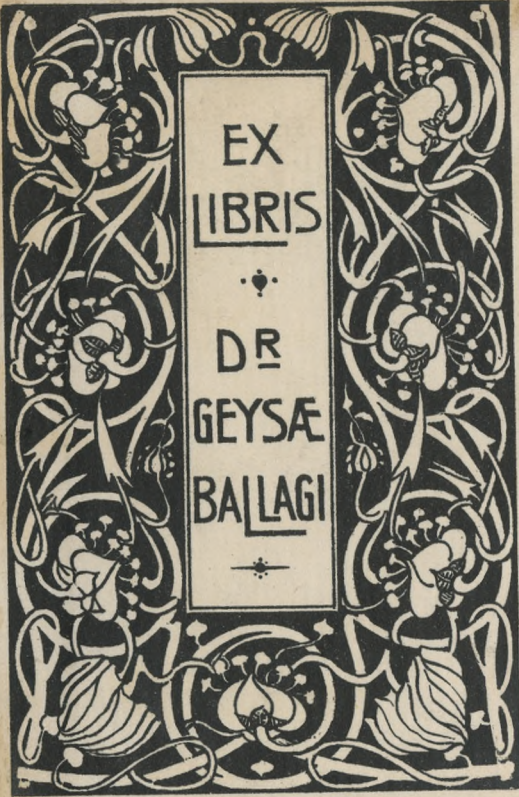


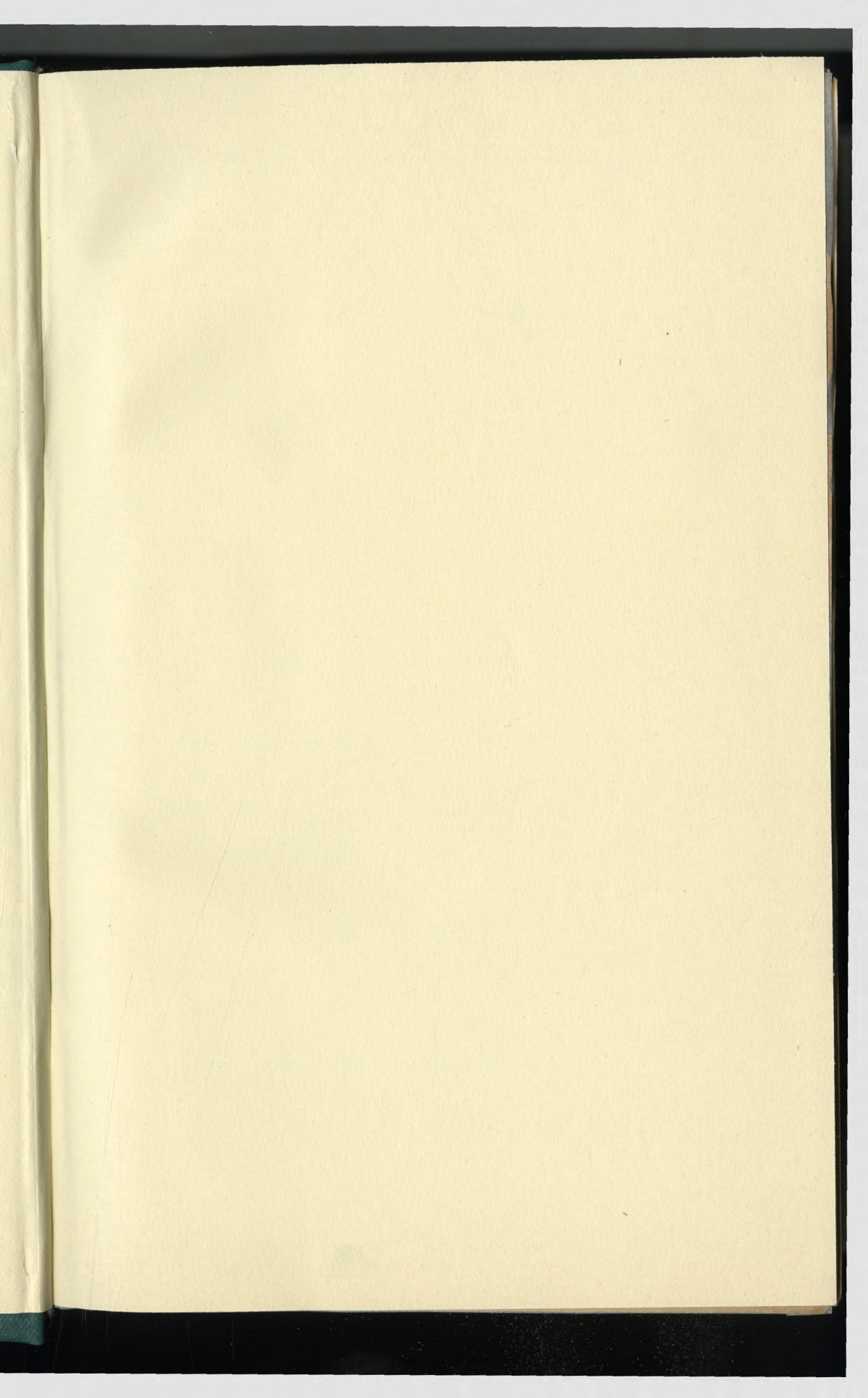
Politikai
röpiratok.

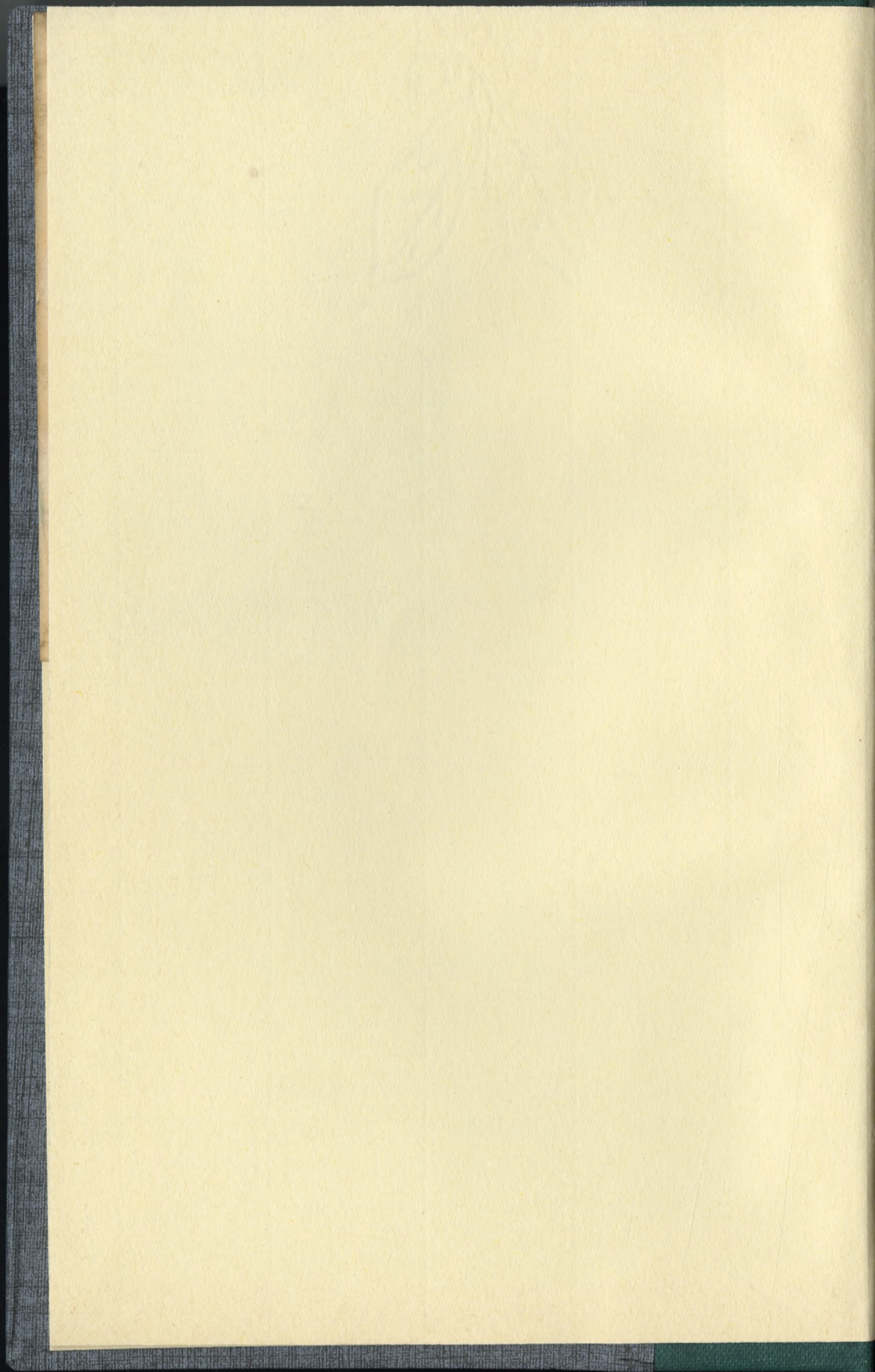
139.





EX
LIBRIS
DR
GEYSÆ
BAILLAGI





1217 - 1223

1. Offenes Promemoria an S. M. den Kaiser von Oesterreich. 1859.
2. Gedächtnissrede des Hr. Josef Eötvös über Stephan Szechenyi. 1860.
3. Ladidas Téletki. Ch. d. Chassin. 1861.
4. Tszepelitikai tanulmányok. Mudrony Lona. 1877.
5. Zur Reform des europäischen Unterrichtswesens. Julius Schwarzer. 1879.
6. Versuch einer Zusammenfassung des pers. Staatsrechts. Julius Schwarzer. 1879.
7. Az athenei alkotmányjog. Schwarzer Gyula. 1879.

- 1) 001 0006 773 525
- 2) 001 0006 773 518
- 3) 001 0006 773 501
- 4) 001 0006 773 495
- 5) 001 0006 773 488
- 6) 001 0006 773 471
- 7) 001 0006 773 464

139

1217

OFFENES PROMEMORIA

AN

SEINE MAJESTÄT

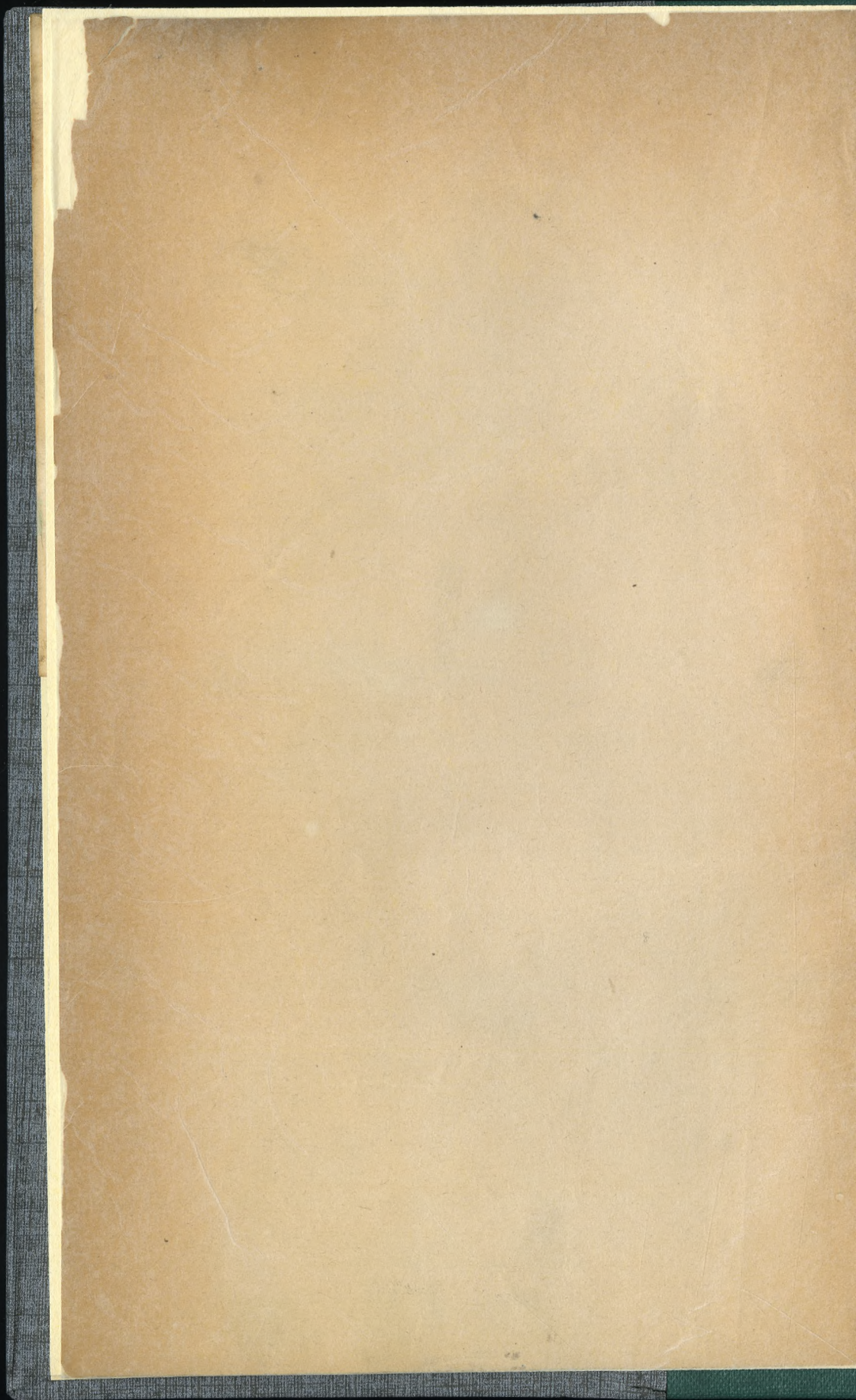
DEN

KAISER VON OESTERREICH.

1.

1359.

137.



139

1217

OFFENES PROMEMORIA

AN

SEINE MAJESTÄT

DEN

KAISER VON OESTERREICH.

1.

1859.

139.

LIBRARY OF THE
MUSEUM OF NATURAL HISTORY
LONDON

EUERE MAJESTÄT!

Es gibt unverkennbare Zeichen, die mit Gewissheit auf eine Bewegung der Völker schliessen lassen; die einmal begonnene Bewegung aber gleicht einer Lawine, der keine Macht einen Damm zu setzen, oder ihr eine Richtung zu geben vermag. Am Vorabende solcher Bewegungen stehen wir jetzt, Euere Majestät!

Dass es so kommen müsse, war für Alle, die mit der ungarischen Frage vertraut waren, längst kein Geheimniss mehr! — Männer, die früher den Lockungen der Volksgunst und dem Hohne der Gallerien Trotz boten, haben nun eben so entschieden die Gunst der Machthaber verschmäht, und Euerer Majestät in der Adresse der Vierundzwanzig*, so wie in der Petition von 1857, Euerer Majestät offen und wahr die Sachlage vorgestellt; — leider haben Euere Majestät auf die Rathschläge Anderer, die zu allen Zeiten der bestehenden Macht huldigten, diese Warnungsrufe nicht beachtet.

Da denn dieser Weg zu Euerer Majestät verschlossen ist, da es sonst kein Mittel gibt, Euere Majestät auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, so wähle ich nun den Weg der Oeffentlichkeit, — ich thue es ohne Vollmacht oder Ver-

* Vierundzwanzig der höchstgestellten Männer Ungarns, die im Jahre 1856 Seiner Majestät ein Bittgesuch einreichten.

abredung, aber im Sinne und Geiste all jener Ungarn, welche genug dynastische und monarchische Gesinnung besitzen, um einzusehen, dass Oesterreich nur mit einem Ungarn, das auf die Basis des Rechtes und der Gesetze gestellt ist, als Grossmacht bestehen, und Euere Majestät Ihren Thron nur in und durch Ungarn erhalten können; — ich wähle die Oeffentlichkeit auch darum, damit Europa wisse, dass es uns nicht nach einer Zerstückelung der Monarchie, noch nach einer Schwächung der monarchischen Grundsätze gelüste! —

Aber wo ist die Gefahr? — die Gefahr besteht in wenigen Worten darin, dass Ungarn jetzt *res nullius in primis occupantis* ist, das heisst, dass Ungarn müde der österreichischen Regierung, bei dem ersten geringsten Anstoss wegfallen, und sich jeder fremden Macht, — und wären es die Kinder des himmlischen Reiches mit Sonnenschirmen und gemalten Drachenköpfen, — *tambour battant*, anschliessen werde, — kurz, Ungarn ist, wie die Sachen jetzt stehen, für Oesterreich verloren.

Wie sollte es auch anders sein! — Völker, wie einzelne Menschen, müssen entweder durch Erfassung ihrer schwachen Seiten und Vorurtheile geleitet, oder es muss ihnen durch einen äusserst überlegenen Geist imponirt werden. Die schwachen Seiten der Völker sind ihre Sitten, Gebräuche, ein Festhalten an Sprache, Nationalität und Geschichte; und alles dies wird nicht so leicht mit der 'Civilisation' neuerer Art vertauscht. Die Ungarn bei ihren schwachen Seiten erfassend, haben Maria Theresia und Franz I. eben nicht zum Schaden Oesterreichs, je vierzig Jahre regiert. Nun wird aber in einem unverzeihlichen Uebermuthe und kindischem Leichtsinne, Alles was Ungarn schon der hundertjährigen Tradition wegen heilig ist: Geschichte, Sprache, Gesetze, Herkommen, Rechts- und Religions-Verhältnisse über Bord geworfen, oder höhnisch ausgebeutet, und über diese *Débaçle* ein 'Neubau' gestellt.

In diesem 'Neubau' sollte man die Wirkung eines überlegenen Geistes, eines Ludwig XIV., eines Friedrich des

Grossen, oder Napoleon I., herausfühlen;—man sollte Entschädigung finden für das hingeopferte, — Entschädigung dafür, dass Ungarn aufhörte, sich selbst zu regieren, sich selbst Gesetze zu geben, seine eigene Sprache zu sprechen; — man war berechtigt zu hoffen, in dem neuconstruirten Oesterreich eine kräftige, prompte, wohlfeile Muster-Regierung und ein mächtiges Ansehen im Auslande zu erhalten.

Wie erbärmlich ward man aber getäuscht!—Ich will nur eine kurze Skizze der *inneren* Regierung geben; — welche traurige Rolle Oesterreich seit den letzten elf Jahren in der *äusseren* Politik, in der Entscheidung der Weltereignisse nimmt, haben die jüngsten Ereignisse nur zu klar dargethan.

Vor Allem ward versucht, die complicirteste aller Regierungs-Maschinen einzuführen. Ungarn wurde überschwemmt mit Beamten, die weder Sprache noch Gebräuche des Landes und der Nation kannten, — eine Masse von Administrations-Organen, Stuhlrichter mit Actuaren und Adjuncten, Comitats-Commissaire erster, zweiter, dritter Classe, Steuer-Beamte, Steuer-Inspectoren, Geschäftsleiter, Grundbuchs-Einführer, Schätzungs-Commissaire, Bonitirungs-Commissaire zu Land, 'Erdesser' genannt, drei Sorten Notaire und Notare, dann Finanz-Wächter, Gensdarmen und Gerichtsboten, von denen der grösste Theil nicht nur nicht Ungarisch, sondern auch nicht einmal die landesüblichen slavischen Dialecte spricht.—Dieses ganze Civilheer sollte die Einheit Oesterreichs einführen; Steuer-Fassionen wurden erhoben, Grundbücher angelegt, Folianten darüber geschrieben, und lauter Lügen registrirt, es wurde regiert und befohlen, über das wöchentliche Kämmen und Waschen der Hunde, und über die Bestimmung der Kenntnisse an Technik und Astronomie, die die Besorger der Dorfthurm-Uhren haben müssen, Monstre-Tabellen angeordnet, die, wie jene, welche die Orts-Pfarrer über die Sterblichkeit eingeben müssen, 14,000 *locutos* auszufüllen haben, kurz, es wird restrirt, rubricirt und protocollirt; — aber keine einzige grosse staatsmännische Organi-

sation, oder auch nur ein Gedanke durchgeführt! Allein auch Gesetze, die abgesehen von ihrem bureaucratistischen Ursprunge nicht ganz zu verwerfen wären, sind todte Buchstaben, — das Forstgesetz ist nirgends zur Ausführung gekommen, das Urbarialgesetz kann wegen des schleppenden Ganges nicht einen Process zu Ende bringen, — die Grundbücher sind, Dank der eigensinnigen Rechthaberei der einführenden Beamten, überall hinsichtlich der Extension des grundbücherlich eingetragenen Besitzes, an vielen Orten auch hinsichtlich des Besitzers selbst, unrichtig; — die Sicherheit war, trotz der zehn Millionen, welche das Polizei-Ministerium kostet, nie so gefährdet, und ein Zustandebringen eines Räubers von Seiten der Staats-Sicherheits-Behörden gehört zu den seltenen Fällen! Und um dies Alles zu erreichen, ist Ungarn seines *self-governments*, das dem Staate nichts kostete, beraubt worden!!

Die Rechtspflege ist vollends im Argen. Es wird Recht gesprochen nach einem Gesetzbuche, das von den zwölf Millionen Einwohnern Ungarns, Advocaten und Richter mitgerechnet, kaum ein paar Hundert verstehen, — welches die Wenigsten, das Capitel über Erbrecht und Testamente ausgenommen, auch nur gelesen haben, — und von welchen man nur dann und wann aus eigener Erfahrung ein Stück eines Paragraphen kennen lernt; nach diesem Gesetzbuche müssen die Advocaten deutsch plaidiren, urtheilen die Richter deutsch, d. h. in einer Sprache, die von neun Zehnthellen der Einwohner nicht verstanden wird. Die Process-Ordnung hat nicht die gerechte und schleunige Beendigung der Streitigkeiten zum Zwecke, sondern ist rein da um dem Aerar die möglichst grössten Summen an Stempel- und Tax-Gebühren zuzuführen, und vor Allem um über die richtige Anwendung des Stempelgesetzes bei den Acten urtheilen zu können; sie ist übrigens auf ein Methusalems-Alter der Menschheit berechnet, denn ein gewöhnliches Lebensalter endet keinen Process; in unbedeutenderen Sachen und Pachtstreitigkeiten hat daher auch die

Praxis das Mittel erfunden, entweder sich selbst Recht zu machen oder zu schweigen. Die Criminal-Justiz ist eine Versorgungsanstalt für alle Missethäter geworden, denn wird der Deliquent nicht *statarialiter* aufgeknüpft, was jetzt viel häufiger als vor 1848 geschieht, so hat er ein ruhiges, sorgenfreies Leben zu gewärtigen, selbst die Arbeit, wodurch ein Theil der Kosten gedeckt werden, und sich mancher ein paar Gulden erwirtschaften könnte, ist bei den Arrestanten verpönt, sie dürfen nur spazieren gehen! Bei der Inquisition muss das Verhör deutsch sein, so dass die Aussage nur mittelst eines Dolmetschers zu Papier gebracht werden kann; der Inquisit hat alle Vortheile für sich, ist auch in der Regel aus der Praxis mit den Paragraphen des peinlichen Gesetzbuches, das eine schwierige Beweistheorie aufstellt, und dem Lügner hinlänglichen Vorschub leistet, hinlänglich vertraut, um sich wenn es nur möglich ist, aus der Schlinge zu ziehen. Am ärgsten ist aber der Beschädigte daran, der mit Untersuchung, Juramenten, Tagssatzungen in den entferntesten Landesgerichten so geplagt ist, dass er viel lieber den Dieb laufen lässt, als sich solchen Plackereien auszusetzen. Zu all diesen Inconvenienzen gesellt sich noch die geringe Anzahl der Gerichte, so dass Gegenden, die jetzt zehnmal mehr Steuern als vor 1848 zahlen, und früher auf ein paar Meilen ihr Recht fanden, nun fünfzehn bis zwanzig Meilen fahren müssen um zu klagen, oder um als Zeugen zu figuriren.

Ueber die Finanzen Oesterreichs hat Europa längst sein Urtheil gesprochen. Hier beschränke ich mich nur auf das Steuersystem. Es ist das schamloseste, gewissenloseste Plünderungs-System, welches je existirte, ein System, das ganz gut in die Zeiten der Nerone passen würde. Es wird die Henne des goldenen Eies wegen getödtet. Der Cataster, auf welchem die Grundsteuer, die am meisten drückende Steuer, beruht, ist, trotz der Millionen, die dessen Einführung kostete, und die Rectification noch kostet, nichts als eine Compilation von

Lügen und Trugschlüssen, denen ein Cataster angelegt auf Fassionen und oberflächlichen Messungen, — Erträgniss-Fassionen, erhoben von Leuten die fremd dem Lande, bloß auf eine Steigerung der Summe bedacht sind, obendrein die *motu proprio* nach eigenem Gutdünken vorgenommene Erhöhung der schon eruirten Ziffern, — eine ‘Berichtigung,’ die immer genau an einer Rubrik so viel nachliess, als sie an der andern erhöhte, konnte nur Resultate geben, die vollkommen unbillig, ungerecht und ganz falsch sind, und daher sind auch die hierauf anrepartirten Summen weit ungleicher vertheilt, als es bei der alten Porten-Austheilung und Dical-Besteuerung der Comitete der Fall war. Hiezu die bleierne Hand der Finanz, die auf aller Industrie ruht: die meisten Spiritus-Brennereien sind gesperrt, die Zucker-Fabriken vermehren sich nicht, und die bestehenden stagniren; der Tabaksbau ist auf ein Drittel reducirt und die Ausfuhr verboten; die Waldungen in Nord-Ungarn bringen keinen Nutzen, oder es müssen, wenn der Besitzer bedrängt ist, die Schläge um jeden Preis verkauft werden, da Dank dem Freihandel-System die Eisen-Industrie, der Haupt-Holz-Consument ganz darniederliegt, und sonach wird die Grundsteuer unerschwinglich oder immer vom Capital gezahlt. Wir haben ein Stempel- und Tax-Bemessungs-Gesetz, das seit acht Jahren dreimal verändert wurde, und sämtliche Advocaten und Juristen zu Falsarien gemacht hat, da kein Document, um die legale Frist der Anmeldung nicht zu versäumen, die wahre Angabe der Zeit und des Ortes seiner Ausstellung angesetzt, enthält. Die Erbschafts-Steuer bringt alle Classen in Schulden, und macht aus dem Landbewohner einen Proletarier. Die weise ungarische Gesetzgebung hat die Zerstückelung der Bauern-Sessionen verboten, und bei Todesfällen selbige um einen billigen Schätzungspreis an einen der Erben des Nachlassers zu verleihen befohlen; dadurch waren tausende von Majoraten, ein wohlhabendes Bauernthum, oder nach dem neuen Sprachgebrauche ‘Bürgerthum,’ gegründet,

und selbiges durch die Erbtheile der Geschwister nicht übermäßig belastet. Die Weisen der Jetztzeit aber haben aus humanistischen und Staats-Rücksichten dieses obsolete Gesetz über den Haufen geworfen, die Theilung bis auf eine Viertel-Session (d. i. an vielen Orten bis auf fünf ungarische Joch), und der Erbsteuer wegen überall eine hohe Schätzung der Wirthschaften angeordnet, so dass dem Sohne eines noch wohlhabend gewesenen Landmannes nun die Wahl freisteht, entweder auf eine Schatten-Wirthschaft — dem Fluche Frankreichs, dem seine klügsten Gesetzgeber nicht zu begegnen wissen — herabzukommen, oder sich mit Erbtheilen zu überladen. Zu allen diesen directen Steuern kommen noch 60 Procent Landeszuschlag, 25 Procent Communal-Zuschlag und Steuern nach Privat-Quota eines jeden politischen Machthabers ohne Beschränkung und Controle. So existirt nach den verschiedenen Comitaten eine Vorspanns-Steuer, Casernen-Steuer, Gerichtsboten-Steuer, Wegräumer-Steuer, Grundbuch-Einführungs-Steuer, u. m. a.; ja, im Abaujvárer Comitathat sich's ein Stuhlrichter sogar einfallen lassen, zur Deckung der Unkosten für Euerer Majestät Allerhöchste Rundreise eine 'Freudensteuer' auszuschreiben. Diese alle und die sogenannten landesfürstlichen Steuern erfordern bei den Grundbesitzern fünfzig und auch noch mehr Procente des Reinertrages, der wegen gänzlichen Mangels an roulirendem Capital kaum zu erhöhen ist; denn Dank der Vorsehung der Finanzleitung sind die natürlichen Creditfonde Ungarns, die Fundations-, Spar- und Waisen-Cassen, — die, nebenbei gesagt, wohl an 25,000,000 Gulden bei Privaten ausstehen hatten, — von National-Anlehen, Staats-Papieren und Grundentlastungs-Obligationen derart überladen, dass — wie ehemals — an ein Flüssigwerden dieser Fonds in die bedrängten Säckel der Steuerpflichtigen nicht zu denken ist. Die Wirkungen dieses Finanz-Systems zeigen sich auch bereits: Auswanderungen nach Amerika und der Türkei, häufiger Wechsel des Besitz-

standes, das Drängen der Landbewohner nach den Städten, der vielen Falliten und Concurfual-Verfahren nicht zu gedenken; und dies System ist eingeführt um viel Geld zu erhalten, damit viele Beamte schlecht bezahlt werden können, die Alle zusammen miserabel regieren!

Vieles liesse sich beim Unterrichtswesen über den Sprachzwang sagen, Vieles über die grossen Unkosten, mit denen jetzt der Schulbesuch verbunden ist, Vieles auch über das jetzige Volkserziehungs-System. Auch in den Militär-Angelegenheiten wäre des theueren, nur dem Reichen zugänglichen Replacement-Systems zu erwähnen; die unerhörte Last und Willkür der Einquartierung in vielen Gegenden, hauptsächlich aber das Vermischen aller Nationalitäten und Stämme in den Regimentern,—das alles dient wenig dazu, den Geist der Versöhnung herbeizuführen.

Kurz, das theuerste, langsamste, unbeholfenste und unbeliebteste aller Regierungs-Systeme ist in Ungarn eingeführt.

Auch Euere Majestät waren überzeugt und mussten es sein, dass die betretene Bahn nicht die richtige sei, denn sonst hätten Euere Majestät nicht einen theilweisen Ministerwechsel eintreten lassen und ein neues Ministerial-Programm genehmigt. Das Unstatthafte des Systems ist Allen, Regierten sowohl als Regierenden, einleuchtend; die durch fortwährend veränderte Gesetze, Patente, Maassregeln, herbeigeführten *ordres, contreordres, desordres*, sind für Niemanden ein Geheimniss. Es weiss Jedermann, dass Neu-Oesterreich seit elf Jahren anderthalbmal mehr Schulden machte, als Alt-Oesterreich in dreihundert Jahren. Es ist eine traurige aber belehrende Wahrheit gewesen, dass Oesterreich in jüngsten Kriege auf keinen Freund zählen, und trotz der, Gross-Deutschland zu Liebe mit eiserner Hartnäckigkeit bei 33,000,000 Nicht-Deutschen intentirten Germanisation, nicht einmal in Deutschland auch nur dem kleinsten Contingent sich alliiiren konnte; ja, wir erlebten das unerhörte Schauspiel, dass kaum Ein

Mensch in Ungarn zu finden war, der sich nicht über jede erlittene Schlappe hoch freute, wenn er auch Sohn oder Bruder in den Reihen der Besiegten hatte.

Ogleich die Ansicht einer nothwendigen Aenderung allgemein ist, so bleibt doch wie es scheint Alles beim Alten; trotz des Personalwechsels ist das schlechte Princip geblieben. Vertrauens-Männer, Immediat-Commissionen, verstärkter Reichsrath, Alles nach der Wahl der Machthaber selbst, werden weder für Ungarn noch für Oesterreich Hülfe bringen.

Euere Majestät! Es gibt nur Ein Mittel für Oesterreich, um alle seine Krebschäden im Innern zu heilen, und abermals als Grossmacht dazustehen;—ein Einziges, das, *jetzt* angewendet, Ihren und Ihres Hauses Thron sichern würde;—eine Verzögerung—und es dürfte zu spät sein.

Und dieses Mittel ist: *Euere Majestät kehren auf die Rechtsbasis zurück*; und speciell Ungarn gegenüber angewendet: *Euere Majestät stellen die ungarische Constitution her und regieren im Sinne der Pragmatischen Sanction*; desselben Gesetzes, kraft dessen Euere Majestät auch jetzt auf dem Throne sitzen.

Ich weiss, 'die ungarische Constitution' ist die *bête noire* aller deutsch-österreichischen Politiker; sie sehen daraus früher oder später einen Separatismus emportauchen; sie wissen nicht was dann mit den übrigen Erbstaaten anzufangen sei; sie fürchten sich auch vielleicht vor Recriminationen;—kurz, sie sehen das Jahr 1848 mit allen seinen Schrecken hereinbrechen.

Ich will versuchen, diese guten Herren so weit es möglich ist, zu beruhigen.

Kein Land, keine Nationalität, die unter Oesterreichs Scepter steht, ist weniger geneigt zum Separatismus als Ungarn. Alle anderen Nationen haben ihren Pivotpunkt draussen; das Frankfurter Parlament, Petersburg, Bukarest, Turin, selbst Belgrad sind Magnete, die Millionen an sich ziehen; der Ungar steht allein in Europa, er weiss es, dass er

nur im alten Verbande mit Oesterreich seine Nationalität, seine Existenz erhalten, und dass weder die Selbständigkeit des Landes, noch dessen Anschluss an eine Nachbarmacht ihm dies sichern könne. Verweigern Euere Majestät die Constitution, unter deren schützenden Fittigen jede Nationalität, jede Religion, jede Race das fand, was ihr zusprach, so vernichten Sie selbst jede Verbindung zwischen Ungarn und Oesterreich, und liefern selbst das Land in die Hände Ihrer Feinde. Eine dreihundertjährige Erfahrung hat sattsam bewiesen, dass Oesterreich gross und mächtig sein kann, auch wenn es Ungarn und seine Constitution respectirt, ja, den fremden, nach Aussen hin divergirenden Völkerschaften sind Freiheiten, welche die Constitution gewährt, ein kräftiges Antidote gegen äussere Magnete, denen sie sich nur dann zuwenden, wenn zu Hause nichts Besseres, nichts Volksthümlicheres zu hoffen ist. Durch die Herstellung der ungarischen Constitution sind alle Separations-Gelüste auf einmal zu Boden geschlagen, und Euere Majestät sind König von Ungarn, von Gottes Gnaden und kraft der Pragmatischen Sanction, die alle Ungarn mit Leib und Gut vertheidigen werden.

Die Frage, was dann mit den Erbstaaten zu geschehen habe, ist leicht zu lösen. Wir Ungarn haben zu oft und zu lange Leid und Freude mit unseren Nachbarn jenseits der Leitha getheilt, als dass wir nicht ihnen dasselbe Maass der Freiheit wünschen sollten, welches wir zu besitzen berechtigt sind, nur — und das werden die Herren Nachbarn uns auch nicht übel nehmen — haben wir uns gewehrt, und werden uns gegen alles anerkannte Schlechte wehren, was von drüben zu uns herüber kommt. In Ungarn existirte die Constitution, dasselbe Gesetz, welches Euerer Majestät Höchstihren Thron sichert, sichert uns unsere Freiheiten, — hier kann und darf nichts octroyirt werden! — In Oesterreich gab es keine Constitution, hier kann eine gerechte und alle Machtvollkommenheiten in Gleichgewicht haltende leicht octroyirt werden, wenn es Euere Ma-

jestät nicht vorziehen, sich hierüber mit den bestehenden Landständen zu vereinbaren.

Auf Constitution —, meinen die Philister, Revolution, — doch ist diese nicht die unausbleibliche Folge von jener; im Gegentheile, Eurer Majestät Regierung wird erstarken, Sie werden das Land —, Sie werden die Gesetze —, Sie werden das Recht für sich haben! Und im Rechte ist Kraft!! — Und hat in Frankreich das ausgebildetste Centralisations-System, in Berlin der combinirteste Bureaucratismus, hat in Wien der Absolutismus selbst die Revolution von 1848 aufgehalten? — Waren bei dem geringsten Anstosse nicht alle Organe zerstäubt, oder selbst in den Reihen der Revolutionäre? Alle Centralisation, Bureaucratie und Absolutismus wird Euere Majestät nie wahren vor einer Revolution. Die, auf die Rechtsbasis zurückgegebene Constitution ist allein der Schutz für Ihren Thron, Euere Majestät!

Eine stereotype Lieblings-Phrase unserer Gegner ist: “das Band, welches Ungarn mit Oesterreich verbindet, sei zu alt und schwach, es müsse erneuert und verstärkt werden, daher weg mit der alten Constitution, und einen Neubau aufgeführt.” — Das Band, welches Ungarn an das Haus Habsburg bindet, war von Ferdinand I. bis Leopold I. der Wahllact, von da die pragmatische Sanction, die unter Carl III. ausgebildet wurde; über 300 Jahre hat das Band gehalten, während alle anderen Nationen Europa's ihre ursprünglichen legitimen Souveraine während dieser Zeit vertrieben, haben wir, eben nicht die verhätscheltesten Kinder Oesterreichs, alle gerechten und ungerichten Kriege seiner Herrscher getreulich mitgemacht, und in den wiederholten Staatsbankerotten ein schönes Stück Geld miteingebüsst, — und dennoch, nach elfjähriger Herrschaft unerhörter Willkür, stimmen wir für dasselbe alte Band. Die jetzigen neuen Bänder, wo nicht durch *pacta conventa* der Völker, sondern in Diplomaten-Congressen Länder zusammengekoppelt, scheinen weniger dauerhaft, sonst wäre Belgien

noch bei Holland, wir noch im Besitze der Lombardei, und die Länder des alten souverainen Tridenter Bisthums wünschten nicht von Tirol ab zu Italien geschlagen zu werden! Ein jedes andere Band ist nur ein octroyirtes, das nur durch Gewalt erhalten werden kann; es zerreisst bei jedem äusseren Anstosse, da es keine Basis, keinen Rechtsboden hat.

Die erste Folge der wiedereingeführten Constitution ist ein 'Landtag.' Vor diesem Worte steht Vielen das Haar zu Berge, — sie wittern Steuern- und Rekruten-Verweigerung, Recriminationen über die Vergangenheit, Debatten und Beschlüsse über Erbrecht und Erbfolge, &c., &c. Doch, die so denken, vergessen, dass wir elf an Erfahrung reiche Jahre durchgemacht, und mit den Anforderungen der Zeit Rechnung gemacht haben, — dass es sich nicht mehr um die Erhaltung dieses oder jenes Privilegiums handeln könne, sondern dass wir zu gut wissen, wie Vieles als ein *fait accompli* angenommen, und durch einen Neubau, aber im constitutionellen Wege und von uns ausgehend, ausgeführt werden müsse, dass endlich Jeder, der sein Vaterland wirklich liebt, Gut und Blut einsetzen müsse, damit beiderseits über die Vergangenheit der Mantel der christlichen Liebe gedeckt, und eine Vereinigung bewerkstelligt werde, welche die Selbständigkeit und Autonomie Ungarns wahret, dadurch Oesterreichs Kräfte freimacht und stärket, und welche die Lebensschäden der unseligen elfjährigen Vergangenheit zu heilen im Stande ist, mit einem Worte, Alt-Oesterreich muss auf constitutionellem Wege mit und durch Ungarn auf jene Stufe der Macht und des Ansehens gebracht werden, die es vor 1848 inne hatte.

Euere Majestät! Die Herstellung der ungarischen Verfassung ist in diesem Augenblicke das einzige Mittel, das die drohende Gefahr, Ungarn bei dem ersten Anstosse zu verlieren, abwenden kann. Mögen es Euere Majestät wohl zu Gemüthe führen, dass, wenn nach dem Jahre 1849 eine gute Municipal-Verfassung mit Leichtem hätte octroyirt werden können, wenn

um das Jahr 1857 eine Versammlung von Notablen vielleicht noch die Wege einer Vereinbarung hätte finden können, jetzt die Herstellung der Constitution Ungarns der einzige, der letzte Rettungs-Anker ist. Gott verhüte, dass nach einem *trop-tard* Euere Majestät die Schicksale Carl X. und Louis Philipp's erleben.

Ungarn, im December 1859.

Euerer Majestät
treuehorsamster Unterthan.
G. F.

1851

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

CHICAGO, ILL.

1851

